



Niederschrift

Gremium: 54. Ortschaftsratssitzung

16. April 2024, Uhrzeit: 19 Uhr bis 20.30 Uhr

öffentlich

Ort: Musiksaal der Heinz-Barth-Schule Wettersbach,
Esslinger Straße 2, 76228 Karlsruhe

Vorsitzende: Kerstin Tron, Ortsvorsteherin

Protokollführung: Eugen Dürr

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 11

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Frau Beese, Annette	(a)	Frau Noviello, Silke	(e)
Herr Brenk, Marcus	(a)	Herr Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Herr Fehst, Peter	(a)	Herr Schmidt-Gahlen, Mathias	(e)
Herr Goldschmidt, Rafael	(e)	Frau Seliger, Ursula	(a)
Frau Hock, Sieglinde	(a)	Herr Stech, Hartmut	(a)
Herr Jourdan, Roland	(a)	Frau Dr. Trautwein, Britta	(a)
Frau Köpfler, Marianne	(e)	Herr Weber, Sebastian	(a)
Herr Nagel, Hans-Peter	(a)	Herr Wirtz, Paul	(e)

Sonstige Teilnehmer:

Herr Stadtrat Tilman Pfannkuch

Frau Sigrun Hüger, Frau Dr. Ing. Karin Hopfner -StPIA,

Frau Michaela Vazquez – Städt. Kita Wettersbach

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 08.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil ab dem 09.04.2024 auf der Webseite www.karlsruhe.de und am 11.04.2024 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Verlauf der 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 16.04.2024

Nach Abfrage wird ein Antrag zur Tagesordnung lediglich von Frau Ortsvorsteherin Tron gestellt. Einstimmig wird dem beantragten Tausch von TOP 2 und TOP 3 zur Verkürzung der Wartezeit der Referentin Frau Michaela Vazquez (Leitung städt. Kita Wettersbach) zugestimmt.

TOP 1 Satzung über die Kfz- und Fahrradstellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung); Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Vorlage: 2024/0194

Aufgrund technischer Probleme kann die vorbereitete Präsentation nicht gezeigt werden. Alle Angaben können jedoch aus der Vorlage entnommen werden.

Zum TOP begrüßt Frau Ortsvorsteherin Tron die Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes (StPIA) Frau Sigrun Hüger, die die Eckpunkte des vorliegenden Entwurfs der Stellplatzsatzung aufzeigt.

Anlass für die Satzung waren verschiedene Bauvorhaben, die nach der Landesbauordnung (LBO) einen Stellplatz je Wohneinheit (WE) nachzuweisen hatten. Diese pauschale Herangehensweise würdigt die verschiedenen Rahmenbedingungen nicht. Auch ist die Festlegungen der LBO mit 2 Fahrradabstellplätzen je WE nicht sachgerecht, da nahezu jedes Familienmitglied über ein Fahrrad verfügt.

Mit der Satzung verfolgt die Stadt Karlsruhe das Ziel, zu vermeiden, dass durch die pauschalen Vorgaben ein Zuviel an Stellplätzen gefordert wird, wodurch sich auch Kostenersparnisse, Reduzierungen im Flächenverbrauch und bei der Versiegelung ergeben, das wiederum dem Klimaschutz dient. Bei den Fahrrädern soll sachgerecht eine reale Anzahl barrierefreier Stellplätze festgelegt werden.

Die Satzung gilt für die Wohnbebauung sowie die Umnutzung zum Wohnen im Stadtgebiet subsidiär zu den bestehenden Regelungen und soll mit wenig Bürokratie und Regelungsaufwand Mindestzahlen an Stellplätzen festlegen, die freiwillig an einen individuellen Mehrbedarf angepasst werden können.

Für Kfz-Stellplätze wurde das Stadtgebiet auf Grundlage der Kfz-Zulassungen und weiterer Kennzahlen in 3 Zonen eingeteilt, mit Stellplatzvorgaben von 0,5 für den Bereich des Zentrums, 0,7 für den umliegenden Bereich insbes. Richtung Norden und (aufgrund der höheren Zulassungszahlen) 1,0 Stellplätzen für die entfernteren Bereiche wie z.B. die Höhenstadtteile. Wobei (gerundet auf volle Stellplätze) Abschläge von 0,2 Stellplätzen möglich sind, in der äußeren Zone bei geringer Entfernung zur Straßenbahn oder in allen Zonen bei besonderen Wohnformen wie betreutes oder gefördertes Wohnen und Kleinstwohnungen, da hier nicht jede Wohneinheit über ein Kfz verfügt.

Durch den entstehenden Diskussionsbedarf gibt Frau Ortsvorsteherin Tron, vor dem Einstieg in die Festlegungen für die Fahrradstellplätze, Gelegenheit zum Austausch.

Für Frau Ortschaftsrätin Beese ist es wichtig, mit Hinweis auf den Bebauungsplan Esslinger-/Heidenheimer Str., dass auch mit der Stellplatzsatzung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen höhere Stellplatzvorgaben gemacht werden können. Dies wird von Frau Heger bestätigt.

Mit dem Hinweis auf die Agilität und Pkw-Nutzung älterer Mitbürger*innen erkundigt sich Herr Ortschaftsrat Weber über die Parameter des Begriffs „Alterswohnung“ und die hieraus mögliche Stellplatzreduzierung. Hierzu erläutert Frau Hüger, dass es nicht um die Person geht, sondern um die Anforderungen an die Wohnung als Sonderform nach der LBO, beispielsweise barrierefrei ausgestattet, mit Behindertenstellplatz. Grundlage für die Reduzierung sind Vergleichszahlen und die aktuellen Befreiungsmöglichkeiten. Nach Auffassung von Herrn Ortschaftsrat Weber, werden durch diesen Personenkreis real eher mehr Fahrzeuge genutzt. Auf seinen Wunsch zur Änderung, verweist Frau Ortsvorsteherin Tron auf die Auslegung der LBO und sagt die Aufnahme des Änderungswunsches im Protokoll zu.

Für Frau Ortschaftsrätin Seliger ist es sinnvoll den Pkw-Verkehr und damit auch die Stellplatzzahlen zu reduzieren und dadurch öffentliche Räume lebenswerter zu machen. Allerdings sollte sich die Stellplatzanzahl an der Praxis orientieren, wofür sie (auf Bitten von Frau Ortsvorsteherin Tron) verschiedene zu berücksichtigende Stichpunkte anführt, wie beispielsweise, dass nur private Zulassungen und keine Geschäftswagen berücksichtigt wurden, eine Alternative zum Pkw einen funktionierenden ausfallfreien ÖPNV voraus setzt, ein freiwilliges Mehr an Stellplätzen als fraglich gesehen wird, die Reduzierung begünstige Bauträger, aus Erfahrung haben selbst Ehepaare mehr als 2 Fahrzeuge. Hinsichtlich der Abschläge entspricht sie den Ausführungen von Herrn Ortschaftsrat Weber, gerade bezüglich der Pkw-Nutzung von alten Mitbürgern.

2 Hinweise sind für Herrn Stadtrat Pfannkuch wichtig. Zum einen ist in Vorbereitung der Sitzung der Planungsausschusses offenzulegen, welche Daten zu den Festlegungen geführt haben, zum anderen der Hinweis, dass eine Satzung einen verpflichtenden Charakter hat und sich somit eine Änderung der Rechtslage für Karlsruhe ergibt. Eine Änderung der Vorgaben ist nur über Ausnahmeregelung möglich.

Auch für Herrn Ortschaftsrat Jourdan entsprechen die Zahlen und Vorschläge nicht der Realität im Ortsteil Wettersbach. Durchschnittlich schätzt er 3-4 Pkw pro Haushalt, insofern sollte mit der Satzung eine Erhöhung und keine Verringerung von Stellplätzen ermöglicht werden. Seine Faktion wird daher keine Zustimmung erteilen.

Herr Ortschaftsrat Fehst schließt sich diesen Ausführungen an, mit der Ergänzung, dass je weiter vom Zentrum entfernt, sich die Fahrzeugzahl erhöht. Es sind mehr private Stellplätze erforderlich, um zu vermeiden, dass auf der Straße geparkt wird und die daraus resultierenden Behinderungen entstehen. Er sieht, dass mit der Satzung zusätzliche Schwierigkeiten entstehen und wird auch keine Zustimmung erteilen.

Auf die Anregung von Herrn Ortschaftsrat Weber zu einer vorausgehenden Diskussion, verweist Frau Ortsvorsteherin Tron auf die kommunalrechtlichen Vorgaben der Anhörung, die keine Vorberatungen vorsehen. Die Anregungen und Wünsche werden zu Protokoll genommen. Die Entscheidung ist auch nur für die gesamte Satzung möglich.

Frau Ortschaftsrätin Beese sieht in der öffentlichen Anhörung die Möglichkeit zumindest die Entscheidungsgründe zu erklären und bittet die Auswirkung auf größere Wohnanlagen zu berücksichtigen. Frau Ortsvorsteherin Tron sieht auch die Wichtigkeit der Diskussion, auch wenn die gewünschte Mitsprache rechtlich nicht möglich ist und leitet hiernach auf die Thematik Fahrradabstellplätze über.

Zu den vorgesehenen Vorgaben für Fahrradabstellplätze erläutert Frau Hüger, dass die bisherige Vorgabe von 2 Fahrradplätzen je Wohneinheit, durch die Regelung, je 30 qm Wohnfläche ein Fahrradabstellplatz, geändert wird. Des Weiteren sind bei größeren Wohneinheiten mit mehr als 10 Fahrradstellplätzen Sonderfahräder wie z.B. Lastenräder zu berücksichtigen. Mit der Satzung wird zusätzlich die ungenaue Regelung der LBO hinsichtlich der Beschaffenheit der Stellplätze präzisiert, um die Fahrräder besser abstellen zu können oder einen barrierefreien Zugang vorzusehen.

In der anschließenden Diskussion befürwortet Herr Ortschaftsrat Weber die Erhöhung der Fahrradplätze, sieht aber die Notwendigkeit eines Sonderstellplatzes bereits schon unter 10 Fahrrädern. Hingegen hinterfragt Frau Ortschaftsrätin Beese die Festlegung nach Quadratmetern, am Beispiel eines Ehepaares, das ein größeres Haus baut. Zumindest in den zentrumsfernen Ortsteilen wäre die Stellplatzzahl an den Bewohnern festzumachen, um auch einer Fremdnutzung als Pkw-Platz entgegen zu wirken. Frau Hüger verweist auf die bisher fehlenden Handlungsmöglichkeit für größere Wohneinheiten und die Erfahrung je größer die Wohneinheit, desto mehr Bewohner. Sie wird die Anregung zur weiteren Berücksichtigung aufnehmen.

Herr Ortschaftsrat Fehst plädiert auch bei den Fahrradstellplätzen für eine Zonenregelung, da sich die genutzten Wohnflächen in den Ortsteilen unterscheiden. Dies sieht Herr Ortschaftsrat Jourdan auch und verweist darauf, dass in den Bergdörfern bei manchen größeren Häusern bis zu 6 Fahrradstellplätze gebaut werden müssen, die dann für Pkw genutzt werden.

Auf die Frage von Herrn Ortschaftsrat Weber über den Fortgang hinsichtlich der ausgeführten Anregungen, antwortet Frau Ortsvorsteherin Tron, dass die Anhörung an das StPIA weitergeleitet wird. Der Planungsausschuss tagt am 03.05.2024 hiernach erfolgt die Entscheidung durch den Gemeinderat.

Auf die Nachfrage von Frau Ortschaftsrätin Seliger zum Stellplatzschlüssel BPlan Esslinger-/Heidenheimer Str. verweist Frau Ortsvorsteherin Tron darauf, dass dies nicht zum TOP gehört und ein eigenständiger Beratungspunkt ist.

Herr Ortschaftsrat Nagel erkundigt sich auf die Möglichkeit der Anrechnung von Flächen in größeren Garagen auf die Fahrradstellplatzzahl. Frau Ortsvorsteherin Tron erläutert, dass ein Nachweis erforderlich ist, der bestätigt, dass auch für die Unterbringung von Fahrrädern ausreichend Fläche vorhanden ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, liest Frau Ortsvorsteherin Tron den Beschlussantrag vor. Die Empfehlung wird einer Enthaltung abgelehnt.

Verlauf der 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 16.04.2024

TOP 2 Ausweisung von allgemeinen Carsharing-Stellplätzen in Wettersbach, Vorlage: 2024/0127

Neben den bestehenden und bekannten Carsharing-Plätzen in der Wiesenstraße wurden im Benehmen mit dem Ordnungsamt weitere Standorte geprüft. Dabei wurde der wirtschaftliche Hintergrund für den Betreiber Stadtmobil berücksichtigt. Als weitere Standorte schlägt Frau Ortsvorsteherin Tron einen der vier Schrägparkplätze in der Talstraße (Bereich Hausnummer 62/64) vor, der bereits genutzt wird, aber nicht ausgewiesen ist, sodass das Fahrzeug schlecht auffindbar auch in der Seitenstraße abgestellt wird. Des Weiteren wird der äußerste der 4 Parkplätze, am Rande der Parkreihe auf dem Lindenplatz vorgeschlagen. Die Zustimmung des Ortschaftsrates wird hierfür erbeten.

Herr Ortschaftsrat Brenk befürwortet den Ausbau, auf die genaue Standortnachfrage Talstraße informiert Frau Ortsvorsteherin Tron, dass das Carsharing-Fahrzeug bereits auf dem 1. Parkplatz, von Stupferich aus, parkt, aber mangels Ausweisung ist dieser Platz oft belegt.

In der weiteren Aussprache werden von den Ortschaftsräten*innen weitere Standorte vorgeschlagen. Herr Ortschaftsrat Brenk: Friedhofparkplatz, Herr Ortschaftsrat Weber Rathaus, anstelle Lindenplatz, um den Wegfall eines Anwohnerparkplatzes zu vermeiden, Frau Ortschaftsrätin Beese in der Straße Im Kloth mit vielen freien Parkplätzen, Frau Ortschaftsrätin Dr. Trauwein: Heinz-Barth-Schule

Frau Ortsvorsteherin Tron bittet zu berücksichtigen, dass eine Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) gegeben sein muss, da die Nutzer über kein Fahrzeug verfügen. Vorschläge wie vor dem Rathaus Grünwettersbach oder im Bereich der Dorfmitte bei den Nahversorgern werden durch den Betreiber bereits grundsätzlich abgelehnt. Der Vorschlag in der Straße Im Kloth, wird als zukünftig weiterer Standort im Protokoll berücksichtigt, zumal Stadtmobil eine weitere Prüfung in einem Jahr zugesagt hat, wenn die Frequentierungen bzw. Nutzungen gegeben sind.

Nach Beantwortung der Frage von Herrn Ortschaftsrat Weber, dass künftig 4 Fahrzeuge anstelle von 3 verfügbar sind, stimmt das Gremium einstimmig für den vorgelesenen Beschluss.

Verlauf der 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 16.04.2024

TOP 3 (vorgezogen) Projektbeteiligung der Städtischen Kindertagesstätte Wettersbach als Naturpark-Kindergarten, Vorlage: 2024/0177

Die Mitgliedschaft zum Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord ermöglicht es der städt. Kita Wettersbach dem Konzept des Naturpark-Kindergarten beizutreten. Zur näheren Ausführung begrüßt Frau Ortsvorsteherin Tron die Leiterin der städt. Kita Wettersbach, Frau Michaela Vazquez.

Frau Vazquez erläutert, dass durch die örtliche Verbundenheit und die Möglichkeit der nachhaltigen naturverbundenen Arbeit mit den Kindern, die Teilnahme am Projekt als gemeinsame Idee innerhalb des Personals der Kindertagesstätte entstanden ist. Nach dem Beschluss des Kita-Trägers und der Interessenbekundung kann nach einem Jahr dokumentierter Projektarbeit das Prädikat Naturpark-Kindergarten erhalten werden. Das Zertifikat wird hierbei auf 5 Jahre verliehen, allerdings ist jährlich nachzuweisen, dass die Ziele Natur, Heimat, Kultur, dauerhaft verfolgt werden. Neben der Gewinnung von Experten, wie Bauern, Förster, Imker usw. und deren Unterstützung ist auch eine regelmäßige Öffentlichkeit, etwa über den Wettersbacher Anzeiger vorzusehen. Daneben werden den Erzieherinnen Fortbildungsmöglichkeiten und der Austausch mit anderen Einrichtungen ermöglicht. Unter dem Leitgedanken der Naturverbundenheit und Achtsamkeit durch lieben und schätzen sind auch die Ziele des BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) einzuhalten. Erstes Projekt der Kita Wettersbach sind die Bienen.

Auf die Frage nach der Notwendigkeit des Prädikates Naturpark Kindergarten von Frau Ortschaftsrätin Dr. Trautwein, erläutert Frau Ortsvorsteherin Tron, dass damit über die Naturpark Dachgesellschaft eine Vernetzung zu anderen Projekten möglich ist. Das Profil bietet eine Art Alleinstellungsmerkmal, da es bisher nur eine weitere Kita in Karlsruhe gibt.

In seinem Dank verweist Herr Ortschaftsrat Nagel auf die verbundenen Mühen, die Arbeit und die Zeit, die ein solches Projekt mit sich bringt. Für ihn ist wichtig, dass Kinder Natur erkennen und fühlen und er steht daher dem Projekt sehr positiv gegenüber.

Das Projekt wird in der Kita gelebt, die Ausrichtung der Kita ist auf die Ziele des Naturpark-Kindergartens ausgerichtet, so dass keine zusätzlichen Aufgaben entstehen, so Frau Ortsvorsteherin Tron ergänzend.

Herr Ortschaftsrat Weber ist dankbar, dass auf diese Weise den Kindern der Zugang zur Natur ermöglicht und gesteigert wird. Unterstützung durch den Naturpark sieht er über den Zugang zu bereits vorgefertigten Projekten. Frau Vazquez bestätigt, dass die Kitas untereinander von der Vernetzung innerhalb des Naturparks profitieren. So wie die Kita Wettersbach das Bienenprojekt offen legt, so können auch Projekte von anderen übernommen werden. Dieser Zugang wird durch das Prädikat ermöglicht.

Auch Frau Ortschaftsrätin Beese, die auf die Möglichkeit eines Schwerpunktes Heimat, z.B. durch den Bergdorfgrenzweg, hinweist, wie auch Herr Ortschaftsrat Fehst, der Unterstützung zusagt, sind dankbar für den Einblick und die Darlegungen.

Frau Ortsvorsteherin Tron ist es abschließend wichtig, herauszustellen, dass die Entscheidung durch das Team der Kita Wettersbach getroffen wurde. Nähere Informationen sind auf der in der Vorlage benannten Homepage abzurufen. Die Prädikatverleihung ist öffentlich, der Ortschaftsrat wird entsprechend informiert. Frau Vazquez stimmt zu, die Präsentation dem Ortschaftsrat zur Verfügung zu stellen.

**Verlauf der 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am 16.04.2024**

**TOP 4 Einrichtung eines Tauschschrankes / Tauschhütte in Wettersbach
Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Vorlage: 2024/0100**

Zum Antrag verweist Frau Ortsvorsteherin Tron auf die Bekanntheit von Tauschhütten. Allerdings kann der Betrieb durch die öffentliche Hand aus Gründen der Haftung und Verantwortung nicht übernommen werden. Eine entsprechend ablehnende Stellungnahme erging unlängst auch im Ortschaftsrat Grötzingen. Eine private Initiative würde die Ortsverwaltung gerne unterstützen.

Herr Ortschaftsrat Jourdan informiert, dass die Antragstellung auf Anfragen von Bürgern, die sich engagieren wollen, erfolgt ist. Dass die Stadt nicht als Betreiber einer solchen Einrichtung in Frage kommt, ist ihm bewusst.

Auf den Hinweis von Frau Ortsvorsteherin Tron, dass die Ortsverwaltung für eine Unterstützung der Aktion, auch über den Wettersbacher Anzeiger bereit steht, aber aus Haftungsgründen keine öffentliche Fläche zur Verfügung gestellt werden kann und eine private Initiative auch für die Unterhaltung einer solchen Einrichtung notwendig ist, teilt Herr Ortschaftsrat Jourdan mit, dass er mit den Bürgern, die den Antrag initiiert haben weitere Gespräche führen wird, unter dem Hintergrund der Zusage der Unterstützung durch die Verwaltung.

Ohne weitere Wortmeldung wird hierauf der Antrag zur Kenntnis genommen.

Verlauf der 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 16.04.2024

TOP 5 Bau von Photovoltaik-Anlagen in Grünwettersbach und Palmbach Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach Vorlage: 2024/0266

In der Begründung des Antrags verweist Herr Ortschaftsrat Jourdan auf die Schwierigkeit, die 3 rechtlichen Gegebenheiten zusammen zu fassen. Durch den zunehmenden Strombedarf beispielsweise durch die Elektromobilität, werden für die Umsetzung einer nachhaltigen Energiegewinnung die bereits ausgewiesenen bzw. diskutierten Standorte aufgegriffen. Das bisherige Vorranggebiet 115 wurde durch das Vorranggebiet „Untere Kohlplatte“ ersetzt. Die Zuständigkeit hierfür ist von der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur auf die Stadtwerke Karlsruhe übergegangen, allerdings handelt es sich auch im Wesentlichen um privates Gelände. Die Fläche entlang der Lärmschutzwand BAB A8 befindet sich in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH.

Neben den aufgegriffenen Flächen, die die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen sollen, wird angeregt, die Bürger*innen zu beteiligen. Insofern zielt der Antrag darauf ab, die bestehenden Vorschläge zu erhalten.

Frau Ortsvorsteherin Tron verweist hierbei auf die Antwort der Verwaltung, wonach die Umsetzung von externen Dritten abhängt, wie in der Begründung ausgeführt. Damit besteht auch keine Möglichkeit der zeitlichen Einflussnahme.

Frau Ortschaftsrätin Dr. Trautwein sieht die Nutzung von Dachflächen als günstiger an, als weitere Flächen zu versiegeln. Daher plädiert sie für weitere Anreize für private Haushalte. Dem stimmt Frau Ortsvorsteherin Tron zu und verweist auf die guten Erfahrungen mit einer entsprechenden Kommunikation. Auch die Stadt hat bereits viele Anlagen realisiert.

In die richtige Richtung, aber nicht weit genug, geht der Antrag für Frau Ortschaftsrätin Seliger. Sie verweist hierbei auf mögliche innovative Ansätze mit Vernetzungsmöglichkeiten, beispielsweise die Kombination von Lärmschutzwand und Photovoltaik, für die verschiedene Vorstöße, bis in den Landtag, bereits unternommen wurden. Insofern plädiert sie die Angelegenheit weiter zu verfolgen, auch unter Einbeziehung anderer Stellen.

Unter diesem Hintergrund, entgegnet Herr Ortschaftsrat Jourdan, wurde der Antrag gestellt und Frau Ortsvorsteherin Tron ergänzt, dass wie in der Antwort ausgeführt, die Verwaltung die Maßnahmen befürwortet, aber mangels Zuständigkeit es nur den Ortschaftsratsfraktionen möglich ist, direkt auf die Träger zuzugehen. Hierauf appelliert Frau Ortschaftsrätin Seliger für einen gemeinsamen Vorstoß.

Nachdem Frau Ortschaftsrätin Beese erläutert wird, dass ein Antrag durch den Ortschaftsrat gegenüber Dritten nicht gestellt werden kann, sondern nur an den Gemeinderat und daher keine Entscheidung über den vorliegenden Antrag möglich ist, wird der TOP mit Kenntnisnahme des Rates geschlossen.

**Verlauf der 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am 16.04.2024**

TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

keine

Verlauf der 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 16.04.2024

TOP 7 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Frau Ortsvorsteherin Tron informiert über folgendes:

Die Deutsche Glasfaser GmbH hat Fristverlängerung beantragt, da die Nachfragequote nicht erreicht wurde.

Die Ortsschildergängung „Waldenserort“ wurde vom Gemeinderat befürwortet, der Antrag an das Innenministerium gesandt.

Verlauf der 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 16.04.2024

TOP 8 Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Auf Bitte von Frau Ortschaftsrätin Seliger informiert Frau Ortsvorsteherin Tron die anwesenden Zuhörer über den Dreck-weg-Tag Wettersbach am 19.04.2024 nochmals ausführlich, hinsichtlich Treffpunkt und weiteren Daten und verweist auf die Veröffentlichungen. Sie wird aktiv teilnehmen.

Auf den Hinweis von Herrn Ortschaftsrat Nagel, dass weiterhin Mängel an der Beleuchtung Esslinger Str. auch in der Ausführung bestehen, sagt Frau Ortsvorsteherin Tron zu, nochmals bei den Stadtwerken initiativ zu werden, auch wenn der privaten Gesellschaft seitens der Verwaltung keine Vorgaben gemacht werden können.

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 54

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 16. April 2024 im Musiksaal der Heinz-Barth-Schule Wettersbach,
Esslinger Straße 2, 76228 Karlsruhe

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Fehst

Ursula Seliger

Annette Beese

Schriftführer

Datum

Ortsvorsteherin

Datum

Eugen Dürr

Kerstin Tron